

## Meldung Wechsel ZEV/vZEV-Vertretung

Bei einem Wechsel der ZEV/vZEV-Vertretung muss die neue Ansprechperson der AEW gemeldet werden (kundenservice@aew.ch). Sowohl die abtretende als auch die neue ZEV/vZEV-Vertretung müssen unterschreiben. Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die abtretende ZEV/vZEV-Vertretung die Übergabe ihrer Pflichten an die neue ZEV/vZEV-Vertretung.

Bezeichnung / Adresse des ZEV/vZEV

Stichtag der Übergabe

### Bestehende Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Unternehmen

Name und Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

Ort, Datum, Unterschrift

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die neue ZEV-/VZEV-Vertretung, von den am ZEV teilnehmenden Parteien zu deren ZEV-/VZEV-Vertretung bevollmächtigt zu sein und die bisherige Vertretung abzulösen. Weiter bestätigt die neue ZEV-/VZEV-Vertretung, sämtliche notwendigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der Begründung und dem Betrieb des ZEV/vZEV rechtswirksam für den ZEV/vZEV abzugeben und zu empfangen. Das sind beispielsweise Empfang und Bezahlung der Rechnungen oder das Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV).

### Neue Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Unternehmen

Name und Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum, Unterschrift

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN Nr.